

Wasserrecht;

Versickerung von Niederschlagswasser aus dem GE Dürn auf dem Grundstück Fl.Nr. 247

Gemarkung Dürn

## Bekanntmachung

Der Markt Breitenbrunn beantragte beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Erneuerung der wasserrechtlichen Erlaubnis für eine Einleitung aus dem Ortsteil Dürn. Aufgrund der Erweiterung des Gewerbegebiets Dürn ist eine Neubetrachtung der Einleitungsverhältnisse notwendig. Die Schmutzwasserentsorgung zur Kläranlage Breitenbrunn ist nicht Bestandteil dieses Verfahrens. Zum Abfluss kommt das Niederschlagswasser von Verkehrs-, Hof- und Dach-flächen aus Wohn- und Gewerbegebietsflächen. Das Niederschlagswasser wird in Regen-wasserkanälen gesammelt und zur Einleitungsstelle westlichen Ortsrand geleitet. Die Ein-leitung erfolgt hier in einen straßenbegleitenden Graben (Fl.-Nr. 247 Gemarkung Dürn), in dem das Niederschlagswasser versickert wird.

Dies wird mit folgenden Hinweisen bekanntgemacht:

1. Pläne und Beilagen, aus denen Art und Umfang des Unternehmens zu ersehen sind, liegen während der Zeit vom

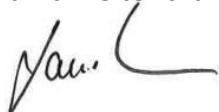
**23.09.2024 bis einschließlich 25.10.2024**

im Rathaus beim Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Str. 7, 92363 Breitenbrunn, Zimmer Nr. 16 zur Einsichtnahme aus.

2. Einwendungen gegen das Unternehmen sind bis spätestens zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, das ist bis zum **08.11.2024** schriftlich oder zur Niederschrift beim Markt Breitenbrunn, Von-Tilly-Str. 7, 92363 Breitenbrunn oder beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. in 92318 Neumarkt, Nürnberger Str. 1 zu erheben.
3. Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.
4. Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem stattfindenden Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.
5. Mit Ablauf der Einwendungsfrist (vgl. Nr. 2) sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
6. Aufwendungen, die durch Einsichtnahme in den Plan, durch Erhebung von Einwendungen und durch Teilnahme am Erörterungstermin entstehen, werden nicht erstattet.

Breitenbrunn, 19.09.2024

Markt Breitenbrunn



J. Lanzhammer, 1. Bürgermeister

